

1. April 2013

7 Photovoltaik

Solarzellen wandeln Sonnenstrahlen in elektrische Energie um – ohne Abfall, Lärm und Abgase. Die Technik nennt sich Photovoltaik. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der künftigen Energieversorgung.

Einmal installiert, produziert eine Solarstromanlage, bei geringem Wartungsaufwand, während mindestens 30 Jahren zuverlässig Strom. In der Schweiz liefern Solarstromanlagen mit einer Fläche von 1,5 Mio. Quadratmetern bereits heute Strom für 40 000 Haushalte (Stand 2011). Das Potenzial ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Würden in der Schweiz auf den am besten besonnten Dach- und Fassadenflächen Solarmodule installiert, könnten diese gemäss einer Studie der internationalen Energieagentur (IEA, PVPS, 2002) 35 Prozent des jährlichen Strombedarfs decken.

Quelle www.swissolar.ch

Die Prämie pro Anlage wird anhand der installierten elektrischen Leistung berechnet und einmalig ausbezahlt:

Förderbeitrag einmalig pro Anlage:

Fr. 500.-- pro kWp, maximal Fr. 7'500.-- pro Anlage

Eine allfällige Einspeisevergütung ist Sache des zuständigen Stromversorgungsunternehmens.

Der Förderbeitrag ist kumulierbar mit zum Beispiel (KEF).

Bedingungen:

- Das Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtwil.ch
- Die Inbetriebnahme muss innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Zusicherungsverfügung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch.
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung und des Sicherheitsnachweises durch den ausführenden Elektroinstallateur.

Weitere Bedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer elektrischen Leistung ab 1 kWp. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf Anlagen in Parallelbetrieb mit dem Elektrizitätsnetz.

2. Förderbeitrag

Wir gewähren für jede in unserem direkten Versorgungsgebiet neu angeschlossene Photovoltaikanlage einen Beitrag von Fr. 500.- pro kWp. bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 7500.- entsprechend 15 kWp.

3. Bedingungen

Vor Installation muss ein Anschlussgesuch dem zuständigen Stromversorger eingereicht werden. Die Anlage darf erst nach Genehmigung an das Stromnetz angeschlossen werden.

Die Module und Wechselrichter müssen nach den geltenden Normen geprüft und zertifiziert sein. Der Nachweis ist zu erbringen.

4. Energiemessung und Verrechnung für Photovoltaikanlagen

Gemäss Allgemeine Informationen und Vertragsvoraussetzungen zur Messdatenerfassung und Abrechnung der Stromproduktion aus Energieerzeugungsanlagen gemäss Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.

5. Schlussbestimmungen

Förderbeiträge werden erst nach Erhalt der notwendigen Dokumente und Einhaltung der Bedingungen gemäss Regelung für die Förderung von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Es gelten die Bestimmungen der Stromversorgungsverordnung (StromVV).